

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel	1074

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Organisation, Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 21. November 2007 (MittBl. 8/2008, S. 435), berichtigt am 06. April 2009 (MittBl. 4/2009, S. 229)

hier: Änderungsordnung vom 24. Juni 2009

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Als Prüfungsleistung kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten),
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Seminararbeit (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung),
- Projektarbeit (bezogen auf mindestens ein Modul),
- Praktikumsbericht,
- ggf. weitere im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsleistungen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.“

2. In § 5 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Von den studienbegleitenden Modulprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfung muss mindestens eine als Klausur und eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden.“

Die Nummerierung der folgenden Absätze ändert sich in (4), (5), (6), (7), (8).

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können aus mehreren Teilprüfungen auch unterschiedlicher Art der Prüfungsleistung bestehen. Dies gilt nicht für Teilmodule mit einem Umfang von drei oder weniger Credits.

4. § 6 Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

a) den Modulprüfungsleistungen in den folgenden Modulen mit den entsprechenden Credits:

1. Bereich Rechtswissenschaften

Modultitel	Credits
Grundlagen des Rechts und Einführung in das öffentliche Recht	6
Bürgerliches Recht mit Bezügen zum Handelsrecht	12
Juristische Übung und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	9
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	12
Handels- und Gesellschaftsrecht	6
Internationale Aspekte des Rechts	6
Umweltrecht / Wirtschaftsverwaltungsrecht	6
Arbeits- und Sozialrecht	6
Elektronischer Rechtsverkehr	6

Kreditrecht	6
Recht der Wettbewerbsordnung	6
Steuerrecht	6
Vertragsgestaltung	6
Summe	93

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Pflichtmodulbereich im Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Credits
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	9
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6
Rechnungswesen	6
Personal und Organisation	6
Wirtschaftsinformatik und Informationswirtschaft	6
Umweltökonomik oder Umweltmanagement	6
Rechnungslegung nach HGB und IFRS	6
Wahlpflichtmodul	6
Summe	51

3. Integrationsbereich

Modultitel	Credits
Rechts- und Wirtschaftsenglisch (Schlüsselqualifikation)	6
Projektmanagement und Projektbearbeitung (Schlüsselqualifikation)	6
Mediation und Streitbeilegung (Schlüsselqualifikation)	6
Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts mit institutionenökonomischen Grundlagen (Schlüsselqualifikation)	6
Ökonomische Analyse des Rechts	6
Summe	30

b) dem Praxismodul, welches in einer Praxisordnung näher geregelt wird

	Credits
Praxismodul	27

und

c) der Bachelorarbeit gemäß § 7:

	Credits
Bachelorarbeit	9

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note für die Bachelorarbeit. Dabei wird die Gesamtnote der im Anhang 1 genannten Modulprüfungsleistungen und das Praxismodul mit 20 %, alle übrigen studienbegleitenden Modulprüfungen mit 60 % und die Note der Bachelorarbeit mit 20 % gewichtet.“

5. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „mit Ausnahme des Praxismoduls“ gestrichen.

6. In § 8 Abs. 1 Nr. 4 wird am Ende des Satzes angefügt „und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 210 Credits in diesem Studiengang absolviert hat.“

7. In § 8 werden die Absätze 2 und 3 wie folgt gefasst:

„(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 2–4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

1. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 2:

– Grundkenntnisse in zwei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereichen:

Umweltrecht, Elektronischer Rechtsverkehr, Arbeits- und Sozialrecht, Recht der Wettbewerbsordnung oder Ökonomische Analyse des Rechts und

– Grundkenntnisse in zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen:

Umweltökonomik oder nachhaltige Unternehmensführung, Wirtschaftsinformatik und Informationswirtschaft, Personal und Organisation oder Handelsrechtliche Rechnungslegung

2. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung:

– zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse der in den Modulen „Bürgerliches Recht mit Bezügen zum Handelsrecht“, „Grundlagen des Rechts und Einführung in das öffentliche Recht“, „Grundlagen des Wirtschaftsrechts“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“ vermittelten Inhalte

3. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung:

– zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse der in den Modulen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Rechnungswesen vermittelten Inhalte.

Dies setzt auch Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (entspricht UniCERT III) voraus.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt werden kann. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren.“

8. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Prüfungsteile der Masterprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Masterprüfung besteht aus

a) den Studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen und den entsprechenden Credits:

1. Bereich Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen

Modultitel	Credits
Theorie Recht	6
Europäisches und Internationales Umweltrecht	6
Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	6
Recht der europäischen und internationalen Wettbewerbsordnung	6
Europäischer und Internationaler Elektronischer Rechtsverkehr	6
Summe	30

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Credits
Theorie Ökonomie	6
Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehmensführung	6
Kapitalmarktanalyse/ Financial Engineering (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	6
Summe	18

3. Integrationsbereich

Modultitel	Credits
Wahl (dient auch dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen)	12
Bilanzen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	6
Rechtsökonomik und Public Choice (Schlüsselqualifikation)	6
Summe	24

und

b) der Masterarbeit und dem Master-Kolloquium gemäß § 10:

		Credits
	Masterarbeit und Master-Kolloquium	18

(2) Der bzw. die Studierende kann anstelle eines Moduls aus dem Integrationsbereich oder aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ zusätzliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credits aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn diese thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Lehrveranstaltungen sind. Die Anzahl der Credits der Module, aus denen diese zusätzlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen stammen, steigen entsprechend dem Umfang dieser Lehrveranstaltungen.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses sowie der Note für die Masterarbeit und das Master-Kolloquium. Dabei wird die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 70 %, die Note der Masterarbeit mit 20 % sowie die Note des Master-Kolloquiums mit 10 % gewichtet.

9. In § 10 Abs. 2 als neuer Satz 4 angefügt:

„ Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.“

10. Anhang 1 wird wie folgt gefasst:

„Anhang 1

1. Bereich Rechtswissenschaften

Grundlagen des Rechts und Einführung in das öffentliche Recht

Bürgerliches Recht mit Bezügen zum Handelsrecht

juristische Übung und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens

Grundlagen des Wirtschaftsrechts

Handels- und Gesellschaftsrecht

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Rechnungswesen

3. Integrationsbereich

Rechts- und Wirtschaftsenglisch (Schlüsselqualifikation)

Mediation und Streitbeilegung (Schlüsselqualifikation)

Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts mit institutionenökonomischen Grundlagen (Schlüsselqualifikation)“

11. Anhang 3 wird wie folgt gefasst:

Studienaufbau Bachelorstudium

4. - 7. Semester (Zuordnung je nach Lage des Praktikums oder seiner Teile)	Wettbewerbsrecht: 2 aus 3		Wahlpflicht: Marketing / Industrieökonomik / Finanzmanagement / VWL III / VWL II / Wettbewerbstheorie u. -politik	Vertragsgestaltung	Bachelorarbeit (9 Credits)		30 Credits
	GWB	UWG			Recht des elektronischen Rechtsverkehrs*		
	Umweltrecht		Personal und Organisation	Projektmanagement und Projektbearbeitung (z.B. Forschungsschwerpunkt; „Werkstatt“)	Steuerrecht		30 Credits
Praxismodul (27 Credits)							
	Umweltökonomik	Arbeits- und Sozialrecht	internationale Aspekte des Rechts	Wirtschaftsinformatik und Informationswissenschaft	Rechnungslegung nach HGB und IFRS*		30 Credits
3	juristische Übung	Handels- und Gesellschaftsrecht	Mediation und Streitbeilegung - Prozessrecht	Kreditrecht	Rechnungswesen*		30 Credits
2	Bürgerliches Recht mit Bezügen zum Handelsrecht	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Legal and Business English	Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts mit institutionenökonomischen Grundlagen	BWL: • Produktion* • Finanzierung* • Steuerlehre* • Unternehmensfng*	30 Credits
1				Legal and Business English	Einführung in die VWL / vorläufig noch: Mikroökonomik*		

Schlüsselkompetenzen: Additiv 12 Credits, integriert 10 Credits

Studienaufbau Masterstudium

		Masterarbeit mit Master-Kolloquium						30 Credits			
3	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl				
2	Bilanzen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehmensführung	Theorie mit Ökonomie mit Wahl	Kapitalmarktanalyse/ Financial Engineering	Rechts-ökonomik und Public Choice	Theorie Recht	Europäisches/ internationales Umweltrecht	Europäisches/ internationales Arbeits- und Sozialrecht	Recht der europäischen / internationalen Wettbewerbsordnung	Europäischer/ internationaler Elektronischer Rechtsverkehr	30 Credits
1	Bilanzen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehmensführung	Theorie mit Ökonomie mit Wahl	Kapitalmarktanalyse/ Financial Engineering	Rechts-ökonomik und Public Choice	Theorie Recht	Europäisches/ internationales Umweltrecht	Europäisches/ internationale s Arbeits- und Sozialrecht	Recht der europäischen / internationalen Wettbewerbsordnung	Europäischer/ internationaler Elektronischer Rechtsverkehr	30 Credits

Schlüsselkompetenzen: Additiv 12 Credits

4

Artikel 2 Schlussbestimmungen

1. Neufassung

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 21. November 2007 (MittBl. Nr. 8/2008, S. 435), berichtigt am 6. April 2009 (MittBl. Nr. 4/2009, S. 229) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung vom 24. Juni 2009 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. November 2009

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Andreas Hänlein